

**Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.09.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013**

Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2013 ist der zweite Abschluss der Gemeinde Elsdorf nach Umstellung des Rechnungswesens. Auch dieser Abschluss enthält wie der Vorjahresabschluss aufgrund der fehlenden Erfahrung und Routine der seinerzeit handelnden Personen noch einige Fehler, die jedoch in keinem Fall zu einer Beeinträchtigung des Überblickes über die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde geführt haben.

Eine nachträgliche Korrektur der Fehler wäre zwar grundsätzlich möglich gewesen, hiervon wurde jedoch im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum aktuellen Haushaltsjahr und die weiter eintretenden zeitlichen Verzögerungen abgesehen. Die Fehler, die Prüfungsfeststellungen sowie die Stellungnahmen hierzu wiederholen sich daher teilweise im Vergleich zum Vorjahr.

Bereits im Jahresabschluss 2012 waren einige Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 vorzunehmen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses sowie im Rahmen der Abschlusserstellung ergab sich weiterer Korrekturbedarf im Bereich des immateriellen Vermögens sowie bei bebauten Grundstücken. Die notwendigen Korrekturen wurden im Jahresabschluss 2013 vorgenommen und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

**Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:**

**Prüfungsfeststellung 1**

Leider lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen, warum die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Jahr 2013 so spät erfolgte. Die hierdurch formell ohne Haushaltsermächtigung geleisteten Ausgaben bewegten sich im Rahmen des vom Rat beschlossenen Haushaltsplanes. Ein Schaden ist für die Gemeinde nicht entstanden.

**Prüfungsfeststellung 2**

Die Vorschrift der Einzelaktivierung wird künftig beachtet.

**Prüfungsfeststellung 3**

Analog zur Vorgehensweise bei der Schmutzwasserbeseitigung wurden die Altbestände des Kanalnetzes entgegen der in der Abschreibungstabelle vorgesehenen 75 Jahre über 60 Jahre abgeschrieben. Zukünftig werden Neuzugänge über 75 Jahre abgeschrieben.

**Prüfungsfeststellung 4**

Die Kassen-/Bankbestände wurden in den jährlichen unvermuteten Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes in den vergangenen Jahren jeweils als richtig festgestellt. Ebenso wird in jedem Tagesabschluss der Samtgemeindekasse der Stand der liquiden Mittel je Gemeinde dokumentiert und ist damit nachvollziehbar.

**Prüfungsfeststellung 5**

Der falsche Ausweis des außerordentlichen Ergebnisses 2012 in Höhe von 83,54 € wird mit dem Jahresabschluss 2014 korrigiert.

**Prüfungsfeststellung 6**

Die Vorschriften der Rechnungsabgrenzung werden künftig beachtet.

**Prüfungsfeststellung 7**

Der abweichende Ausweis wird künftig korrigiert, er hat auf die Übersicht zur Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde keinen negativen Einfluss.

Zeven, im November 2020

Gemeinde Elsdorf

*gez. Henning Fricke*

---

H. Fricke  
Gemeindedirektor